Wassersportverein Oberfell e.V.



Segelanweisung "34. Riesling-Regatta" 6./7. September 2025 Wassersportverein Oberfell

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Binnenschiffahrtsstraßenordnung sowie die Moselschifffahrtspolizeiverordnung.
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Pergola neben dem Vereinshaus ausgehängt.

3. Änderungen der Segelanweisung

Änderungen der Segelanweisung werden spätestens eine Stunde vor der Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale werden an Land am Regattastand gesetzt.
- 4.2 Wird Flagge Y an Land (am Prahm) gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
- 4.3 Die Flagge L zeigt an, dass weitere Wettfahrten stattfinden können.
- 4.4 Nach Setzen der Flagge A ohne Schallsignal wird an diesem Tag keine Wettfahrt mehr stattfindet.

5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und geplante Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
- 5.2 Der Beginn der Startbereitschaft wird am Aushang bekannt gemacht.

6. Klassenflagge

Die Klassenflagge ist:

Für alle Starter bei nur einer Startgruppe die Tafel "A"

Bei mehreren Startgruppen die Tafeln "A", "B", "C" usw. Die Startgruppen werden bei der Steuerleutebesprechung bekanntgegegen.

7. Wettfahrtgebiet

Das Wettfahrtgebiet befindet sich auf der Mosel zwischen Fluss-Km 21,9 und 23,5.

8. Die Bahn

- 8.1 Wird am Regattastand eine grüne Raute auf weißem Grund gezeigt, beschreibt die Bahn ein Dreieck zwischen gelber Tonne in Nähe Km 21,9 (Nähe Insel), gelber Tonne in Nähe 22,8 in Nähe ehemaliger Tankstelle und grüner Fahrwassertonne am linken Flussufer. Ansonsten wird ein Up-and-down Kurs zwischen den beiden gelben Tonnen gesegelt.
- 8.2 Die Bahnmarken werden bei Up-and-down-Kurs grundsätzlich an Backbord gerundet. Beim Dreieckskurs stromabwärts an Backbord, stromaufwärts an Steuerbord.
- 8.3 Wird gegen den Strom gestartet, kann bei Km 21,9 ein Tor statt einer einzelnen Bahnmarke liegen. In diesem Fall gilt dort nicht die Backbordrundung. Die Torlinie muss geguert werden.

9. Start und Ziel

- 9.1 Die Startlinie beschreibt eine gedachte Linie zwischen der roten, senkrechten Markierung am Regattastand und einer gelben Boje mit roter Flagge Nähe Flussmitte. Die Ziellinie entspricht der Startlinie, wobei an der gelben Boje eine blaue Flagge gesetzt wird. Beide müssen gequert werden, ansonsten DNS bzw. DNF. Am Regattastand werden eine Tafel mit der Anzahl der Runden sowie ein Pfeil mit der Startrichtung angezeigt.
- 9.2 Der Start erfolgt nach WR 26.
- 9.3 Boote, deren Änkündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 9.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet (Änderung WR 28.1 und A4).
- 9.5 Sollzeit und Zeitlimit

Klasse Sollzeit Zeitlimit erstes Boot Zeitlimit andere offene Kielboote 45 Min 60 Min 30 Min danach Dickschiffe 45 Min 60 Min 40 Min danach Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

Boote, die nicht innerhalb der angegebenen Zeit im "Zeitlimit andere" (s.o.) durchs Ziel gegangen sind, werden als "nicht durchs Ziel gegangen" gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

9.6 Alle Boote haben sich nach ihrem Zieldurchgang oder Aufgabe vom Zielgebiet freizuhalten.

10. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 10.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Regattastand dem WK mitteilen. Dies ändert WR 61. Erst dann wird die Besetzung des Protestkomitees festgelegt.
- 10.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- 10.3 Bekanntmachungen von Protesten durch das WK oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 10.4 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- 10.5 Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.
- 10.6 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 10.7 Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

11. Wertung

(siehe Ausschreibung)

12. Sicherheitsanweisung

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich dem WK mitteilen.

13. Haftung

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt -. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

14. Revierspezifische Regeln

- 14.1 Die Mosel ist eine Binnenschifffahrtsstraße, auf der die Moselschifffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV) gilt. Berufsschiffe haben grundsätzlich Vorfahrt. Bei Kollisionsgefahr mit einem Berufsschiff bei Flaute darf quer zum Strom aus der Gefahrenzone gepaddelt werden.
- 14.2 Laut MoselSchPV sind Anker, Paddel und Pütz mit an Bord zu führen.
- 14.3 Unterhalb von FlussKm 21,8 erstreckt sich zwischen der Insel und der rechten Uferseite ein Naturschutzgebiet, das nicht befahren werden darf (Verbotsschild beachten).